



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Westliche Günz |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 3 | 9 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 2 | 0 | 6 | 2 | 1 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 5 | 6 | 4 | 9 | |
| 3. Bewaldungsprozent..... | | 2 | 7 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | | | | |

| | |
|---|---|
| 5. Waldverteilung | |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) | |
| • überwiegend Gemengelage..... | X |

| | |
|--|---|
| 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung | |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | |
| Hochgebirgswälder | |
| Eichenmischwälder | |
| Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| | |

| | | | | | | | |
|--|-------------------------|---|--------------------------|---|--|--|---|
| 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung | | | | | | | |
| | Fi Ta Kie SNdh | | Bu Ei Elbh SLbh | | | | |
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | X | | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Westliche Günz sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- Erholungswald Stufe I + II im Ungerhauser Wald, um Ottobeuren, bei Dietratried und im Bereich Ehwiesmühle
- Bodenschutzwald entlang der Halde von Dietratried bis Ehwiesmühle samt Falken, im Günztal südlich Markt Rettenbach, am Hawanger Schloßberg und kleinflächig im kuppierten Gelände vor allem in der südlichen Hälfte der Hegegemeinschaft
- Wasserschutzgebiete südwestlich Ottobeuren, bei Stephansried sowie im Bereich Falken/Ehwiesmühle
- Besondere Bedeutung als Biotop, vor allem im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet Günztalhänge südlich Markt Rettenbach, im Bereich Falken/Ehwiesmühle und in zahlreichen kleinflächigen Feucht- und Hangwäldern
- Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild an den Hangkanten des Memminger Trockentales und der Hochterrasse sowie den Hang- und Randbereichen der Westlichen und Östlichen Günz.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert durch einen lockeren Wechsel mittelgroßer und kleinstrukturierter Waldflächen insbesondere auf den Schotterriedeln. Neben reinen Fichtenaltbeständen kommen auch laubholzreichere Wälder zum Teil mit Tannen vor.

Vorrangiges Ziel ist der großflächige Umbau der Fichtenbestände in Mischwald ohne Zaunschutz. Buche, Edellaubhölzer und Tanne müssen künftig vermehrt in der Verjüngung zu finden sein mit geringeren Aufwendungen für den Waldschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf großer Fläche herrschen im Bereich der Hegegemeinschaft Fichtenreinbestände vor. Da die Fichte in der Zukunft ein höheres Anbaurisiko aufweist, besteht gerade für diese Bestände ein dringender Waldumbaubedarf. Die rechtzeitige Einbringung von Baumarten mit höherer Toleranz gegenüber Klimaveränderungen wie Buche, Tanne und Eiche ist zwingend erforderlich. Der Naturverjüngung von Buchen und Tannen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Verbissbelastung dieser Baumarten spielt bei der Beurteilung der Verjüngungssituation eine besondere Rolle.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Das Verhältnis Nadelholz zu Laubholz beträgt 2/3 zu 1/3. Bei Fichte spielt Verbiss keine Rolle, bei Edellaubholz beträgt er (durchschnittliche) 8%. In Einzelexemplaren auftretende Buchen, Tannen und sonst. Laubhölzer sind wenig bis stark verbissen. Deutlich ist die Entmischung bei der Tanne erkennbar. Während ihr Anteil bei den Pflanzen unter 20 cm noch 6 % beträgt, verringert sich ihr Anteil auf 2 % bei den Pflanzen über 20 cm. Im Wesentlichen keine Veränderungen zum letzten Gutachten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Mischbaumarten haben inzwischen einen Anteil von 31% erreicht; Nadelholz, i.W. Fichte, hat einen Anteil von 69%. Keine Veränderung bzw. Verbesserung hin zu einem höheren Mischbaumartenanteil. Der Leittriebverbiss der Fichte ist mit 4,6% seit 2015 unverändert; der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 14% auf 17% wieder verschlechtert. Der Verbiss bei der Buche ist beim Leittrieb mit 17% ebenfalls gleich geblieben, beim Verbiss im oberen Drittel von 29% auf 42% jedoch stark verschlechtert. Lediglich beim Edellaubholz hat sich der Leittriebverbiss von 40% auf 21%, der Verbiss im oberen Drittel von 51% auf 44% verbessert. Gleiches gilt für das sonst. Laubholz mit einem Leittriebverbiss von um 32% und einem Verbiss im oberen Drittel von 41%. Trotz Verbesserung, für beide Baumartengruppen immer noch hohe Verbisswerte. Die Tanne ist gerade noch auswertbar. Leittriebverbiss hat sich von 25% auf 42% und Verbiss im oberen Drittel von 43% auf 74% verschlechtert. Auch hier liegen die Verbisswerte sehr hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngung über Verbisshöhe wurde spärlich erfasst. Fegeschäden treten kaum auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 7 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 1 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Entwicklung in der Hegegemeinschaft bleibt weiterhin uneinheitlich: bei der Fichte sind bis auf wenige Ausnahmen tragbare Verhältnisse hergestellt, auch wenn sich der Verbiss im oberen Drittel deutlich verschlechtert hat. Alle anderen Mischbaumarten schaffen es in vielen Revieren weiterhin kaum, ungeschützt in ausreichender Zahl aufzuwachsen.

Wiederholter Leittriebverbiss führt neben Qualitätseinbußen, vor allem beim Laubholz, zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissemempfindlichen Fichte. Es droht die Gefahr, dass die in den Altbeständen natürlich vorhandenen und aus standörtlichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten wertvollen Mischbaumarten in der weiteren Entwicklung von der Fichte überwachsen und in den künftigen Altbeständen von ihr dominiert werden.

Seitentriebverbiss hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber ebenfalls zu einer Schwächung der stärker verblissenen Baumarten gegenüber der unempfindlicheren Fichte.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Ergebnissen von 2021 zwar Verbesserungen beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz eingetreten sind, die jedoch nur in vergleichbarer Höhe mit den Ergebnissen von 2018 und 2015 liegen. Anlass zur Sorge geben die hohen Verbisszahlen bei der Tanne und bei der Buche, hier im speziellen der Verbiss im oberen Drittel.

Insgesamt wird die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Form zu erhöhen, dass Reviere mit der Revierweisen Aussage „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ beim Abschuss angehoben werden, Reviere mit der Aussage „tragbar“ oder „günstig“ den Abschuss beibehalten können.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

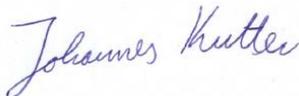
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| |
| X |
| |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024 | Unterschrift  |
|--------------------------------------|--|

FD Johannes Kutter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“